



Antrag für eine Sterbegeldversicherung nach Tarif N2203K2
zum Gruppenversicherungsvertrag Nr.

Neuabschluss Erhöhung **Betreuungsstelle** _____

Hiermit beantrage ich zum nächstmöglichen Termin die für mich zulässige Gruppen-Sterbegeldversicherung im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

Bitte gut leserlich mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben schreiben!

Versicherungsnehmer (Antragsteller/versicherte Person):

Name, Vorname, Titel _____ Geburtsdatum _____ Versicherungssumme EUR **0 0 0**

Postleitzahl _____ Ort, Straße und Hausnummer _____

Beginn **0 1** männlich weiblich Zahlungsweise monatlich jährlich einmalig (Depot) Beitrag EUR _____

Bezugsberechtigung: unwiderruflich widerruflich

Im Leistungsfall soll die Versicherungsleistung gezahlt werden an _____

Einzugsermächtigung:

Ich beauftrage die NÜRNBERGER, bis auf Widerruf die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____ Kreditinstitut, Ort _____

Name des Kontoinhabers _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers - wenn nicht Antragsteller - _____

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Die Identifizierung entfällt, wenn die Beiträge durch Abruf vom Konto des Versicherungsnehmers gezahlt werden (EEV). (Bei Abbuchung von einem Konto, das nicht auf den Namen des Versicherungsnehmers geführt wird, ist die Identifizierung des Versicherungsnehmers erforderlich.)

Versicherungsnehmer (Antragsteller): Name, Vorname, Titel _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Nr. des Personalausweises Reisepasses _____ ausgestellt am _____ Behörde _____ Staatsangehörigkeit _____

Zuwendungserklärung

Die während meiner Mitgliedschaft auf die Versicherung anfallenden laufenden Überschussanteile (als vereinbart gilt die normale Bonusansammlung) sollen zu 50 % mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet werden. Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf werde ich dem Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschussanteile zu. Dadurch kommen diese Beträge wirtschaftlich nicht mir, sondern dem Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. zur Abdeckung der Verwaltungskosten sowie zur Verwendung entsprechend den satzungsmäßigen Zielsetzungen zugute. Über die Höhe meiner Zuwendung gibt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. auf Anfrage jederzeit Auskunft.

Aufgrund der anteiligen Verrechnung der Überschussanteile mit den Versicherungsbeiträgen verringert sich im gleichen Verhältnis der Vorausbonus.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die "Wichtigen Erklärungen des Antragstellers" sowie die "Wichtigen Hinweise zum Antrag". Diese Erklärungen enthalten u. a. Ermächtigungen zur Entbindung von der Schweigepflicht und zur Datenverarbeitung; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die "Wichtigen Erklärungen" zum Inhalt dieses Antrages.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt _____

Ort, Datum _____

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift des Bestatters _____

Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

Wird vom Versicherer ausgefüllt!

425 GA 18 3.0.7.7	Inkassostelle																	
426 AIA 24 4.	NAPR	FD	BD	Ag.	Arbeitgeber-Nr.				GSCH	PKZ	Beruf	Tarif	ADG					
427 BI 30 5.0.	101	6.1.0	102	0.0	103	2.2.0.0	213	4.1.9.6.8.5.9	60	61	8.6	63	50	106	6.1.5.	160	0.6	
428 OL (OI) 36 6.0.	Betreuungsstelle																	
BD 42 7.0.0.2	NAPR	FD	BD	Ag.	BVB				172	173	174	175	176	177	178	179	180	
FD 48 8.6.4.4	226	6.4.4	227	0.2	228	3.0.7.7	229	5.6.7	230	7.9.6	231	232	233	234	235	236	237	238
ÜSCH Besonderheitenschlüssel Leistungsabweichung ERLB TODB BF ZWG																		
151 1.3 182 8.0.0.0.0.5.0 220 0.1 81 82 83 84																		
Erbensfall-Begünstigter									Todesfall-Begünstigter									
179									180									

für das Kuratorium



Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V. Bonn

Erläuterungen

1. Von unserer Agentur, Ihrem örtlichen Vertragspartner, erhalten Sie für Ihre Unterlagen zunächst Kopien des Versicherungsantrages und Ihrer Beitrittserklärung zum Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Sobald der Versicherungsschein vorliegt, wird Ihnen dieser zugestellt. Sollte dies so mit Ihnen vereinbart sein, kann der Versicherungsschein jedoch auch zu Ihren Bestattungsvorsorgeunterlagen genommen werden. Sie erhalten dann auf Wunsch eine Kopie.

2. Bei unserer Sterbegeldversicherung handelt es sich um eine Gruppen-Sterbegeldversicherung, die voraussetzt, daß Sie Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V. sind. Durch Ihre Unterschrift auf der Beitrittserklärung sind Sie Mitglied des Kuratoriums geworden und können somit folgende Vorteile in Anspruch nehmen:

- **keine Gesundheitsprüfung;** statt dessen wird folgende Staffelung der Versicherungssumme vereinbart:

Bei Tod im 1. Monat wird der eingezahlte Beitrag zurückerstattet; bei Tod im 2. Monat wird 1/12 der Versicherungssumme, bei Tod im 3. Monat 2/12 der Versicherungssumme usw., bei Tod im 12. Monat 11/12 der Versicherungssumme gezahlt. Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres sowie bei Unfalltod wird die volle Versicherungssumme gezahlt.

- **günstiger Beitrag**

- **Aufnahme bis zum 80. Lebensjahr**

3. Das Kuratorium verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Im einzelnen sind dies die Erforschung, Wahrung, Pflege und Förderung der deutschen Bestattungskultur und -vorsorge, Hilfe bei der Trauerbewältigung sowie die Förderung der Wissenschaft und Forschung auf diesem Gebiet.

4. Üblicherweise erheben Vereine zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Beiträge. Damit Ihnen über die Versicherungsbeiträge hinaus keine Aufwendungen entstehen, hat sich das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. für eine widerrufliche Zuwendung der halben laufenden Überschußanteile entschieden. Dies bedeutet für Sie, daß 50 % der Überschußanteile Ihrer Versicherung zuwachsen und die andere Hälfte als Beitrag an das Kuratorium gezahlt wird.

5. Im Versicherungswesen gibt es den Begriff der "nichtversicherungsfähigen" Personen. Hierbei handelt es sich um Personen, die entmündigt wurden oder bei denen frühere Versicherungsanträge abgelehnt worden sind. Dies bedeutet, daß Versicherungsanträge von Personen, bei denen diese Voraussetzungen gegeben sind, nicht angenommen und poliziert werden können.

6. Die Auszahlung der Versicherungssumme plus der anteiligen Überschußanteile erfolgt im Versicherungsfall (Tod der versicherten Person) an den Einreicher des Versicherungsscheines bzw. an den Bezugsberechtigten. Dafür ist neben dem Versicherungsschein stets eine amtliche Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen. Bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre ist außerdem eine Fotokopie der üblichen Todesbescheinigung beizufügen, damit geprüft werden kann, ob Selbsttötung der versicherten Person vorliegt. In diesem Fall besteht eine gesetzliche Ausschlussfrist von drei Jahren. Auch nach Ablauf der dreijährigen Ausschlussfrist wird die Angabe der Todesursache aus statistischen Gründen benötigt.

7. Die Versicherungsbeiträge sind für 25 Jahre zu zahlen. Bei Eintrittsaltern über 60 Jahren vermindert sich die Beitragszahlungsdauer um die Anzahl von Jahren, um die das rechnungsmäßige Eintrittsalter das Alter 60 übersteigt.

Versicherungsbeiträge sind bedingungsgemäß Jahresbeiträge. Für unseren Gruppenversicherungsvertrag wurde vereinbart, daß die Zahlung der Jahresbeiträge auch in monatlichen Raten erfolgen kann. Im Todesfall wird daher der ggf. noch nicht abgerufene Beitragsteil bis zum Ende des Versicherungsjahres von der Versicherungssumme einbehalten.

Jedoch erhöht sich die garantierte Todesfallleistung Ihres Vertrages ab Versicherungsbeginn mindestens um 5 % (unverbindlich, Stand 2000) der Todesfallsumme (Vorausbonus).

8. Die Auszahlung der Versicherungsleistung im Todesfall nach dem ersten Versicherungsjahr stellt sich demnach wie folgt dar:

Versicherungssumme

- noch nicht abgerufene Beitragsteile

+ Überschußbeteiligung (unter Berücksichtigung der in 4. genannten Zuwendung sowie des Vorausbonus)

= Auszahlungsbetrag

Wichtige Erklärungen des Antragstellers

9. Beantwortung der Antragsfragen

Die Antragsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet.

Hinweis: Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

10. Entbindung von der Schweigepflicht (gilt nur innerhalb der ersten drei Jahre)

Die Gesellschaft darf die Ärzte, die die Todesursache feststellen, die Ärzte, die mich im letzten Jahr vor meinem Tode untersuchen oder behandeln werden, sowie Behörden - mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern - über die Todesursachen oder die Krankheiten, die zum Tode geführt haben, befragen.

Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinen Tod hinaus.

11. Einwilligungs- und Datenschutzklausel

Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, daß die Unternehmen der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluß auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, daß die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

Wichtige Hinweise zum Antrag

12. Überzahlung

Bei Versicherungen mit höherem Eintrittsalter kann infolge des hohen Risikoanteils, der im Beitrag enthalten ist, die Summe der Beiträge die Versicherungssumme übersteigen.

13. Geltendes Recht

Der beantragte Vertrag unterliegt deutschem Recht.

14. Versicherungsbedingungen

Für die Versicherung gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung" (AVB) sowie die zugehörigen Tarifbedingungen.

Die "Allgemeinen Bedingungen für die kapitalbildende Lebensversicherung" sowie die Tarifbedingungen werden in Teilbereichen durch die "Besonderen Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages" außer Kraft gesetzt. Dies bedeutet, daß z. B. § 6 der AVB (vorvertragliche Anzeigepflicht) und § 5 der Tarifbedingungen im Hinblick auf das ausführliche ärztliche Zeugnis für Sie ohne Bedeutung sind.

15. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder den Vermittler. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.